

## Zusammenfassung

UBS Fund Management (Ireland) Ltd, (LEI: 549300TBYE6SH20B4I40) berücksichtigt seit Januar 2023 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen («**PAI**») seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von UBS Fund Management (Ireland) Ltd. (im Folgenden auch als «**UBS-FMI**» oder die «**Verwaltungsgesellschaft**» bezeichnet).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung oder «**SFDR**») soll mehr Transparenz bei Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten, damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS-FMI die PAI berücksichtigt. Diese sind definiert als die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS erkennt an, dass Transparenz in Bezug auf die PAI von Investitionsentscheidungen notwendig ist, und wendet daher selbst formulierte interne Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung von nachteiligen Auswirkungen an und berücksichtigt diese im Rahmen ihres Entscheidungsprozesses. UBS ist überzeugt, dass wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme Einfluss auf die finanzielle Performance haben. Zudem wissen wir, dass Kunden an vielen dieser Themen interessiert sind.

UBS-FMI hat das Portfoliomanagement an die folgenden Portfolio Manager übertragen:

- UBS Asset Management («**UBS-AM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- UBS Global Wealth Management («**UBS-GWM**»), ein Geschäftsbereich der UBS Group AG
- Externe Portfoliomanager

Allerdings bleibt die Verwaltungsgesellschaft letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Übertragung der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI wird für alle von UBS-FMI verwalteten Fonds durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 angegebenen Indikatoren basieren auf PAI-Daten vom 3. Mai 2024.

UBS-FMI berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Niveaus der Offenlegung auf Produktebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («**SFDR**») vorgesehen sind. Während des Bezugszeitraums wurden Produkte in diesen Strategien positioniert und dies wird auch zukünftig der Fall sein.

UBS-FMI strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neuen Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Spezifische Erwägungen zu PAI auf Produktebene durch UBS AM und UBS GWM werden in Abschnitt 3.3 des Berichts weiter präzisiert.

UBS erkennt an, dass der PAI-Rahmen und die PAI-Daten noch in der Entwicklung begriffen sind und dass die Datenverfügbarkeit im Falle bestimmter Indikatoren immer noch begrenzt ist. Da diese Erklärung sich auf das erste Berichtsjahr bezieht, ist kein historischer Vergleich verfügbar.

Bei den meisten PAI-Indikatoren war die Abdeckung hoch. Ausnahmen gab es jedoch bei drei Indikatoren (Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle), da viele Unternehmen diese Daten immer noch unzureichend offenlegen. Dies führt branchenweit bei vielen Unternehmen, in die investiert wird, zu einer lückenhaften Abdeckung, sodass die für diese Indikatoren berechneten Kennzahlen nicht nur ungenauer, sondern auch unzuverlässiger sind. Angesichts der Stabilisierung der Datenaustauschverfahren innerhalb der Branche erwartet UBS-FMI in den kommenden Jahren sowohl eine Verbesserung der Abdeckung als auch der Datenqualität, da Anlageverwalter bessere Daten zur Verfügung stellen werden.

Die Regulierungsbehörden haben angedeutet, dass künftig zusätzliche PAI-Indikatoren und Änderungen der Methodik zu erwarten sind. Für die Berichterstattung für das Jahr 2023 wurden die neuesten Branchenleitlinien berücksichtigt, indem ein Unterportfolio-Ansatz angewendet wurde. Dieser Ansatz sieht vor, dass ein Portfolio in Unterportfolios für Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und andere Anlagen aufgeteilt wird, was eine genauere Berechnung der Indikatoren ermöglicht, da für jeden Indikator nur die relevanten Positionen berücksichtigt werden. Der Unterportfolio-Ansatz hatte unmittelbare Auswirkungen, beispielsweise einen Anstieg der relativen Gewichtung jeder einzelnen Position im Portfolio. Dieser Ansatz ermöglicht eine robustere Analyse der Portfolios.

Anlegern, die die ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte ihrer Investitionen besser verstehen möchten, empfehlen wir, eher die produktspezifischen Unterlagen als diesen Bericht auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft zu lesen.